

Süddeutsche Zeitung

München

Samstag/Sonntag, 2./3. Juni 2012

Zu lang abgewartet

Kind verliert bei einer Operation das Gefühl in seiner linken Hand – Freistaat zahlt 273 000 Euro Entschädigung

Weil bei der Operation der damals vierjährigen Andrea (Name geändert) im Deutschen Herzzentrum München ein Fehler passiert ist, muss der Freistaat fast 273 000 Euro Entschädigung bezahlen – allerdings nicht an das betroffene Kind, sondern an dessen Krankenkasse. Die hat den Kunstfehlerprozess aber nicht nur mit Blick auf die eigenen Finanzen geführt, sondern vor allem als Pilotverfahren für Andrea: Ihren Eltern bleibt auf diese Weise ein finanziell riskanter und womöglich sehr langer Marsch durch die Instanzen erspart, um Schmerzensgeld und Schadensersatz auch für das Kind zu erstreiten. Denn alle wichtigen Fragen sind nun schon geklärt.

Andrea war mit einem Herzfehler zur Welt gekommen. In einer aufwendigen Operation konnten die Spezialisten im Herzzentrum diesen Fehler beheben: Sie

mussten eine Art Umleitungssystem in den Herz-Vorhöfen schaffen, damit das sauerstoffarme und das sauerstoffreiche Blut jeweils in die richtigen Gefäße gelangen. Diese schwierige Aufgabe meisterten die Chirurgen. Unbemerkt war dabei jedoch gegen Ende des Eingriffs ein Venenzugang an der linken Hand ver-rutscht: Infusionsflüssigkeit sickerte direkt ins Gewebe.

Arm und Hand schwellen so stark an, dass die Herzspezialisten einen Kinderchirurgen hinzu zogen. Der sah jedoch zunächst keinen Grund einzugreifen. In der folgenden Nacht bemerkten die Schwestern, dass die Hand richtig prall geworden war und das Kind offenbar kein Gefühl empfinden mehr in den Fingern hatte. Doch wie ein Gutachter später feststellte, entschloss man sich auch dann nicht rechtzeitig, das Notwendige zu tun.

Die Patientin wurde zwar zur Notoperation in die Kinderchirurgie des Schwabinger Klinikums verlegt – aber zu spät: Andrea wird die linke Hand nie richtig gebrauchen können.

Das Mädchen hatte durch die eingesickerte Infusionslösung ein Kompartmentsyndrom erlitten: Aufgequollenes Gewebe schnürt die Durchblutung ab. „Ohne Behandlung führt das bereits nach vier bis sechs Stunden zu irreparablen Schäden“, sagen die Münchner Medizinrechtsanwälte Wolfgang Putz und Alexander Sessel. „Eine Situation, in der Abwarten fatale Folgen hat.“ Bei Andrea sei erst nach 48 Stunden der entlastende Eingriff durchgeführt worden.

Um ihrem Kind für das lebenslange Handicap eine materielle Entschädigung zu verschaffen, müssen die Eltern den Ärzten nachweisen, einen groben Be-

handlungsfehler begangen zu haben. Das geht allerdings nur mit Hilfe teurer Gutachter. Walter Redl aus dem Vorstand der Betriebskrankenkasse ATU: „Wir haben die Medizinanwälte deshalb beauftragt, in einem Pilotprozess Regressansprüche geltend zu machen.“ Man habe damit bereits jetzt getan, was von 2013 an Pflicht für alle gesetzlichen Kassen werden solle: dass sie sich für die Rechte ihrer Versicherten einsetzen.

Als ein vom Landgericht München I bestellter Gutachter die Vorwürfe bestätigte, regten die Richter der 9. Kammer einen Vergleich an: Der Freistaat bezahlt annähernd 273 000 Euro, wovon allein 200 000 für die Behandlung Andreas in Zukunft gedacht sind. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Staat auch mit den Eltern des Kindes bald auf eine Zahlung einigen wird. *Ekkehard Müller-Jentsch*